



5/2020

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen im Turnsaal der Volksschule Nickelsdorf anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 18. Dezember 2020.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Vorsitz: Bürgermeister Ing. Gerhard Zapfl

Anwesend: Vizebürgermeister Helmut Pecher, die Vorstandsmitglieder, Verena Hänslar, Erich Weisz, Denise Pecher, BED und Michael Eder, MA (ab 19.15 Uhr) und die Gemeinderatsmitglieder Ernst Rozinski, Veronika Polan, Mag. Dr. Barbara Juno-Dorner, Nikola Milosevic, Roland Limbeck, Ing. Alfons Jantsch, Florian Lair, Ronald Pecher, Christian Schmidt, Daniel Weidinger, Manuel Limbeck und Ersatzmitglieder Ingrid Koppi und Christian Bettler, sowie als Schriftführerin Cand. agro. Iris Denk, MSc

Abwesend: Michael Eder, MA (entschuldigt, bis 19.15 Uhr), Ing. Roman Nitschinger, Michael Schmickl, Simon Salzer, Stefan Weiss (alle entschuldigt)

Um 19.00 Uhr eröffnet der Vorsitzende die Gemeinderatssitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur Gemeinderatssitzung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Er bittet die Mitglieder des Gemeinderats um Einhaltung der Abstandsregelungen betreffend COVID-19.

Zu Beglaubigern der Verhandlungsschrift werden die Gemeinderatsmitglieder Ernst Rozinski und Christian Schmidt bestellt.

Der Vorsitzende stellt die Frage, ob jemand Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung erheben will. Da keine Einwendungen erhoben werden, erklärt der Vorsitzende die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 28. Oktober 2020 als genehmigt.

Tagesordnung

1. Beschluss Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021
2. Beschluss Mittelfristiger Finanzplan für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025
3. Innere Anleihe von Rücklagen
4. Vergabe Straßensanierung Bereich Bundesstraße Obere Hauptstraße 1 bis Scheunengasse
5. Grundsatzbeschluss Erweiterung Ortskanal „Am Weinberg“
6. Heizkostenzuschüsse für das Haushaltsjahr 2021
7. Förderung Alternativenergieanlagen für das Jahr 2021
8. Förderung von Alarmanlagen für das Haushaltsjahr 2021
9. Einmalige Belohnungen für Gemeindebedienstete
10. Beteiligung an den Aktionen Taxigutscheine für Jugendtaxi und 60plus-Taxi
11. Bericht Nachbarschaftshilfe Plus – Jahr 2020
12. Allfälliges

Punkt 1.: Beschluss Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021

Der Vorsitzende erteilt der Schriftführerin das Wort. Diese berichtet, dass der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2021 in der Zeit vom 03. Dezember 2020 bis einschließlich 17. Dezember 2020 während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist. Außerdem wurde jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion ein Exemplar des Voranschlagsentwurfes zugesandt. Während der Auflagefrist sind keine Einwendungen eingebracht worden.

Die Schriftführerin teilt mit, dass folgende Änderung zum ersten Entwurf des Voranschlags für das Haushaltsjahr zu berücksichtigen ist:

- Berichtigung der Voranschlagswerte der Rücklagen

(Keine Änderung in Ergebnis-/Finanzierungsvoranschlag):

Die zweckgebundene Rücklage des Friedhofs (RAIKA Konto Nr. 13.490) in der Höhe von € 93,21, sowie die allgemeine Haushaltsrücklage (RAIKA Konto Nr. 30.021.802) in der Höhe von € 770,62, wurden im Jahr 2020 aufgelöst und korrekt verbucht. Da die Voranschlagswerte jedoch nicht entfernt wurden, scheinen sie im Jahr 2021 noch im Rücklagennachweis auf. Daher sind die Voranschlagswerte korrekterweise ab 2021 auf 0 zu setzen.

Gemeindevorstandsmitglied Michael Eder, MA tritt der Sitzung bei.

Überblick über die investiven Vorhaben und ihre Finanzierung:

Für das Haushaltsjahr 2021 plant die Gemeinde Nickelsdorf Investitionsvorhaben in der Höhe von rd. € 479.000,00, wobei rd. € 189.000,00 als Subventionen lukriert werden können. Daher ergibt sich ein Finanzierungsergebnis für die investiven Vorhaben von rd. € 290.000,-. Die Summen und Salden des Nachweises der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung ergeben sich aus folgenden Sachverhalten:

Vorhaben code	Bezeichnung	VA-Stelle	Anschaffungskosten	sonst. Subvention	Finanzierungsergeb.
1. Investive Einzelvorhaben					
1612211	Straßensanierung OH1/MH2	612000/002000	€ 280 000,00		€ 280 000,00
1612211	KIP	612000/300000		€ 139 000,00	-€ 139 000,00
SU - Summe: KIP			€ 280 000,00	€ 139 000,00	€ 141 000,00
1851211	Kanalprojekt am Weinberg	851001/004000	€ 115 000,00		€ 115 000,00
1851211	KIP	851001/300000		€ 50 000,00	-€ 50 000,00
SU - Summe: KIP			€ 115 000,00	€ 50 000,00	€ 65 000,00
SA 1 - Saldo investive Einzelvorhaben			€ 395 000,00	€ 189 000,00	€ 206 000,00
2. sonstige Investitionen					
2202100	Website Relaunch	010000/070000	€ 4 000,00		€ 4 000,00
2202100	Briefkasten KIGA Lindengasse	240100/042000	€ 2 500,00		€ 2 500,00
2202100	Sonnenschutzfolie KIGA Lindengasse	240100/042000	€ 4 000,00		€ 4 000,00
2202100	Sitzgarnituren und Bänke	363000/042000	€ 7 500,00		€ 7 500,00
2202100	Notstromaggregat Bauhof	612000/042000	€ 2 000,00		€ 2 000,00
2202100	Rasenmäher Bauhof	612000/042000	€ 2 000,00		€ 2 000,00
2202100	Sammelstelle Weinberggasse	813000/006000	€ 5 000,00		€ 5 000,00
2202100	Work-Out-Park	815000/050000	€ 30 000,00		€ 30 000,00
2202100	Straßenbeleuchtung	816000/050000	€ 17 000,00		€ 17 000,00
2202100	Kläranlage Betriebsausstattung	851000/042000	€ 10 000,00		€ 10 000,00
SA2 - Saldo sonstige Investitionen 2021			€ 84 000,00	€ -	€ 84 000,00
Saldo Investitionstätigkeit gesamt 2021 (SA 1 + SA 2)			€ 479 000,00	€ 189 000,00	€ 290 000,00

Der Straßenabschnitt Obere Hauptstraße 1 / Mittlere Hauptstraße 2 soll saniert werden. Die Kostenschätzung beläuft sich bei diesem Projekt auf € 280.000,-, wobei für dieses Projekt eine Bundesförderung (Kriseninvestitionspaket aufgrund der COVID-19-Pandemie) in der Höhe von € 139.000,- in Anspruch genommen werden kann.

Das Kanalprojekt „Am Weinberg“ wird 2021 umgesetzt werden. Die Kosten belaufen sich hierbei auf etwa € 115.000,-. Für dieses Projekt kann der für Nickelsdorf verbleibende Teil der Bundesförderung (Kriseninvestitionspaket aufgrund der COVID-19-Pandemie) in der Höhe von rund € 50.000,- in Anspruch genommen werden.

Weiters ist ein Relaunch der Gemeindeforum geplant, um den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen. Die Kosten für dieses Projekt betragen etwa € 4.000,-.

Im Kindergarten Lindengasse sind noch ein Briefkasten (rund € 2.500,-) und ein Sonnenschutz für den Eingangsbereich der Aula (rund € 4.000,-) vorgesehen. Die restlichen notwendigen Arbeiten im Bereich Kindergarten und Volksschule (Gartengestaltung, Sanierung, Einrichtung Neubau) wurden 2020 abgeschlossen.

Für den Bauhof ist die Anschaffung eines Notstromaggregats und eines neuen Rasenmähers (je rund € 2.000,-) geplant. Weiters werden Sitzgarnituren im Wert von insgesamt € 7.500,- hergestellt werden. Die Neugestaltung der Müllsammelstelle in der Weinberggasse wird Kosten von etwa € 5.000,- verursachen.

Die Umsetzung des Projekts „Work-Out-Park“ mit Anschaffungskosten von € 30.000,- wurde von 2020 auf das Jahr 2021 verschoben.

Die notwendigen Anschaffungen für die Kläranlage verursachen im Jahr 2021 Gesamtkosten von rund € 10.000,-.

Alle nicht unbedingt erforderlichen Anschaffungen wurden auf die folgenden Jahre verschoben. Es sind von der Gemeinde Nickelsdorf keine Projekte vorgesehen, die über mehrere Haushaltsjahre realisiert werden.

Darstellung im Ergebnis- und Finanzierungshaushalt:

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Ergebnisvoranschlags ergeben für das Haushaltsjahr 2021 folgendes Bild:

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1 Ebene)	VA (2021)	VA (2020)
0SU	21	Summe Erträge	3.550.000,00	3.400.400,00
SU	22	Summe Aufwendungen	3.729.500,00	3.720.900,00
SA 0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-179.500,00	-320.500,00
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen (=Entnahme - Zuweisung)	0,00	100.000,00
SA 00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 +/- SU23)	-179.500,00	-220.500,00

Die Summe der Erträge beträgt € 3.550.000, die Summe der Aufwendungen € 3.729.500. Die Differenz ergibt ein Nettoergebnis von - € 179.500. Das erwartungsgemäß negative Nettoergebnis wird durch die Abschreibungen des Anlagevermögens (inkl. in MVAG 222) und die zu bildenden Abfertigungsrückstellung (inkl. in MVAG 221) herbeigeführt. Die Höhe der zweckgebundenen Haushaltsrücklage für die Ortskanalisation beläuft sich auf insgesamt € 640.888,78.

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Finanzierungsvoranschlags ergeben für das Haushaltsjahr 2021 folgendes Bild:

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA (2021)	VA (2020)
SU	31	Summe <i>Einzahlungen operative Gebarung</i>	3.386.500	3.399.900
SU	32	Summe <i>Auszahlungen operative Gebarung</i>	2.846.500	2.722.600
SA 1	SA 1	Saldo (1) <i>Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</i>	540.000	677.300
SU	33	Summe <i>Einzahlungen investive Gebarung</i>	190.000	1.000
SU	34	Summe <i>Auszahlungen investive Gebarung</i>	483.500	379.000
SA2	SA2	Saldo (2) <i>Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</i>	-293.500	-378.000
SA3	SA3	Saldo (3) <i>Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)</i>	246.500	299.300
SU	35	Summe <i>Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</i>	500	500
SU	36	Summe <i>Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</i>	293.000	298.500
SA4	SA4	Saldo (4) <i>Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</i>	-292.500	-298.000
SA5	SA5	Saldo (5) <i>Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)</i>	-46.000	1.300

Die *Einzahlungen* der operativen Gebarung mit einem Wert von € 3.386.500 übersteigen die *Auszahlungen* der operativen Gebarung in der Höhe von € 2.846.500. Damit ist der *Geldfluss* aus der operativen Gebarung (Saldo 1) mit € 540.000 positiv.

Der *Nettofinanzierungssaldo* ergibt, nach Berücksichtigung des *Geldflusses* aus der investiven Gebarung (-€ 293.500), einen Betrag von € 246.500. Abzüglich des *Geldflusses* der Finanzierungstätigkeit (-€ 292.500) ergibt sich ein negativer *Geldfluss* aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5) in der Höhe von -€ 46.000. Der *Kontostand* am 30.9.2020 betrug € 46.340,55, daher ist ein negativer Betrag zulässig.

Gemeinderat Manuel Limbeck fragt, ob hier bereits die innere Anleihe bzw. die € 1.700,- Netto-Mindestlohn berücksichtigt wurden. Der Vorsitzende verneint dies, da die innere Anleihe nur bei Bedarf in Anspruch genommen wird und der Beschluss betreffend dem Mindestlohn noch nicht gefasst ist. Sollten diese Sachverhalte eintreten, wird ein Nachtragsvoranschlag erstellt.

Die Anwesenden diskutieren über die derzeitige finanzielle Lage, mögliche zukünftige Entwicklungen und einige Budgetposten. Die Frage von Vizebürgermeister Pecher ob die noch ausstehende Eröffnungsbilanz nicht ein Problem für die Voranschlagserstellung darstellt wird vom Vorsitzenden verneint. Die derzeitige Situation ist mit der Abteilung 2 der Burgenländischen Landesregierung abgeklärt und der derzeitige Stand in Buchhaltungsangelegenheiten inkl. der geplanten nächsten Schritte wurde sowohl mündlich als auch schriftlich der Abteilung 2 mitgeteilt.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig das erwartungsgemäß negative Nettoergebnis (SA0, Saldo 0 des Ergebnishaushalts) von -179.500,- € für den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat mit

- 17 Stimmen (Bürgermeister Ing. Gerhard Zapfl, Vizebürgermeister Helmut Pecher, Verena Hänslar, Erich Weisz, Denise Pecher, BED, Michael Eder, MA, Ernst Rozinski, Veronika Polan, Mag. Dr. Barbara Juno-Dorner, Nikola Milosevic, Roland Limbeck, Ing. Alfons Jantsch, Florian Lair, Ronald Pecher, Christian Schmidt, Daniel Weidinger, Ingrid Koppi)
- zu 2 Stimmen (Manuel Limbeck, Christian Bettler)

den Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA5, Saldo 5 des Finanzierungshaushalts) von - 46.000,- € für den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021. Der Kontostand am 30.9.2020 betrug € 46.340,55 (siehe Beilage A).

Wertgrenzen:

Bemessungsgrundlage ist die Summe der Einzahlungen der operativen Gebarung des Finanzierungsvoranschlags – MVAG-Code 31 - Angaben in Euro

für das Finanzjahr 2021: € 3.386.500,--

- | | |
|---|--------------|
| a) gem. § 25 Abs. 2 GemO 2003 – 0,5 % für den Bürgermeister: | € 16.932,-- |
| b) gem. § 24 Abs. 1 GemO 2003 – 2,0 % für den Gemeindevorstand: | € 67.730,-- |
| c) gem. § 74 Abs. 3 GemO 2003
mögliche Höhe des Kassenkredites (höchstens ein Sechstel):
(COVID-19, höchstens ein Viertel = € 846.625,--) | € 564.416,-- |
| d) gem. § 25 Abs.2 Z 1 GHO 2019 – 4,0 % für investive Projekte: | € 135.460,-- |

Die Schriftführerin erklärt, dass die Wertgrenzen zur Information für den Gemeinderat dienen. Betreffend die maximal mögliche Höhe des Kassenkredits ist ein jährlicher Beschluss des Gemeinderats erforderlich.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die maximal mögliche Höhe des Kassenkredits von € 564.416,-.

Kassenkreditvertrag:

Der Vorsitzende informiert, dass der Kassenkreditvertrag unabhängig von der maximalen Höhe des Kassenkredits zu beschließen ist. Die Konditionen des Kassenkreditvertrags sind nach Rücksprache mit der Bank analog zum Vorjahr. Der Vorsitzende schlägt einen Kassenkreditvertrag in der Höhe von € 400.000,- vor. Der Gemeindegassier Ernst Rozinski und Gemeindevorstand Erich Weisz erklären den Kassenkredit und informiert, dass bei Inanspruchnahme des Kassenkredites die Beträge im selben Wirtschaftsjahr (bis jeweils 31.12.) zurückzuzahlen sind. Die Anwesenden diskutieren über die Bedeutung und die Optionen der Inanspruchnahme im Zusammenhang mit der Inneren Anleihe (siehe Tagesordnungspunkt 3). Der Vorsitzende verliest zum besseren Verständnis der aktuellen finanziellen Lage einen Informationsbericht von kommunalnet (siehe Beilage B). Es folgt eine Diskussion.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig den Kassenkreditvertrag in der Höhe von € 400.000,-.

Stellenplan (ehem. Dienstpostenplan):

Die Schriftführerin erläutert den von GV Judith Tick entsprechend vorbereiteten Stellenplan für das Jahr 2021 vor (siehe Beilage C).

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 wie vorgelegt.

Punkt 2.: Beschluss mittelfristiger Finanzplan für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025

Der Vorsitzende ersucht die Schriftführerin um ihre Erläuterungen. Diese teilt mit, dass der mittelfristige Finanzplan auf Grundlage des Voranschlages 2020 und der laufenden Geschäftsfälle des Jahres 2020 unter Berücksichtigung diversen Erhöhungen für Gehälter, Versicherungen, Annuitäten, etc. erstellt wurde. Größere Vorhaben und Projekte sind nur für das Jahr 2021 berücksichtigt. Der Vollaussdruck des mittelfristigen Finanzplanes liegt auf und kann bei Bedarf eingesehen werden. Die Kennzahlen des mittelfristigen Finanzplans sehen wie folgt aus:

Jahr	Nettoergebnis (Saldo 0)	Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5)
2021	-179.500,-	-46.000,-
2022	-269.500,-	213.900,-
2023	-212.900,-	182.100,-
2024	-168.000,-	376.800,-
2025	192.800,-	745.200,-

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat mit

- 17 Stimmen (Bürgermeister Ing. Gerhard Zapfl, Vizebürgermeister Helmut Pecher, Verena Hänsler, Erich Weisz, Denise Pecher, BED, Michael Eder, MA, Ernst Rozinski, Veronika Polan, Mag. Dr. Barbara Juno-Dorner, Nikola Milosevic, Roland Limbeck, Ing. Alfons Jantsch, Florian Lair, Ronald Pecher, Christian Schmidt, Daniel Weidinger, Ingrid Koppi)
- zu 2 Stimmen (Manuel Limbeck, Christian Bettler)

den mittelfristigen Finanzplan für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025 wie vorgelegt.

Punkt 3.: Innere Anleihe von Rücklagen

Der Vorsitzende stellt fest, dass es nach dem Gesetz möglich ist, zur Finanzierung von zwischenzeitlichen Finanzlücken eine innere Anleihe von Rücklagen aufzunehmen. Die Gemeinde könnte ein „Darlehen“ aus der Erneuerungsrücklage für den Ortskanal (derzeitige Höhe € 640.888,78) aufnehmen und nach einer gewissen Zeit wieder zurückzahlen. Dies ist wirtschaftlich vorteilhaft, da die Zinsen für den Kassenkredit etwa 3,75 % betragen, die „Innere Anleihe“ praktisch zinsfrei ist, bzw. die Zinsen der Gemeinde, bzw. der Erneuerungsrücklage zugutekommen.

Der Vorsitzende schlägt vor, eine innere Anleihe von der zweckgebundenen Erneuerungsrücklage für den Kanalbau in der Höhe von € 400.000,- aufzunehmen. Dies soll die Möglichkeit schaffen, rasch notwendige Investitionen zu tätigen. Die Rückzahlung soll bis 31.12.2022 erfolgen. Bis dahin kann, wenn nötig, ein Darlehen bei einer Bank aufgenommen werden.

Die Anwesenden diskutieren über die Möglichkeiten und Optionen der Ausschöpfung und Inanspruchnahme der Inneren Anleihe im Zusammenhang mit dem Kassenkredit.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig eine innere Anleihe von der zweckgebundenen Erneuerungsrücklage für den Kanalbau in der Höhe von € 400.000,- aufzunehmen. Die Rückzahlung erfolgt spätestens bis 31.12.2022.

Punkt 4.: Vergabe Straßensanierung Bereich Bundesstraße Obere Hauptstraße 1 bis Scheunengasse

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Straßenstück von der Bundesstraße bis zur Scheunengasse im Bereich des Gemeindeamtes saniert werden muss. Ein entsprechender Plan wurde von der Firma Bichler & Kolbe erstellt. Die Kostenschätzung beträgt € 278.781,89 (inklusive Ingenieurleistung, Bauaufsicht und Mehrwertsteuer). Nach Beschlussfassung soll das Projekt für das KIP 2020 (Kommunales Investitionsprogramm 2020) eingereicht werden, um die Fördermittel so bald wie möglich zu erhalten. Die Anwesenden besprechen die Details und Möglichkeiten des Investitionsprogramms und des Projekts. Es wird betont, dass vor Durchführung die detaillierte Ausführung noch gemeinsam mit allen Fraktionen durchgesprochen werden wird.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe des Straßensanierungsprojekts Bereich Bundesstraße Obere Hauptstraße 1 bis Scheunengasse in der Höhe von € 278-781,89 Brutto lt. Kostenberechnung der Firma PORR (siehe Beilage D) an die PORR Bau GmbH.

Punkt 5.: Grundsatzbeschluss Erweiterung Ortskanal „Am Weinberg“

Der Vorsitzende informiert, dass es sich bei diesem Projekt um die Erschließung von 9 Bauplätzen „Am Weinberg“ handelt. Die Kosten für das Projekt „Kanalbau Am Weinberg“ werden mit € 128.000,- - (€ 153.600,- inkl. Mwst.) geschätzt, da eine Ausschreibung noch nicht durchgeführt wurde. Lt. Informationen von Herrn Robert Haider an den Vorsitzenden wird die Ausschreibung nach dem erfolgten Grundsatzbeschluss des Gemeinderates erfolgen. Auch dieses Projekt soll für das KIP 2020 nach Beschlussfassung eingereicht werden. Die Anwesenden diskutieren über das KIP 2020, die maximale Höhe und die Möglichkeiten der Inanspruchnahme.

Gemeinderat Manuel Limbeck erfragt, ob die Bauplätze schon fix vergeben sind. Der Vorsitzende informiert, dass bereits 4 der Bauplätze verkauft wurden. Es sind bereits € 10.000,- an Kostenbeitrag an die Gemeinde bezahlt worden. Pro Grundstück sind vom Käufer € 20.000,- an Infrastrukturbeitrag an ein Treuhandkonto zu überweisen. Bei fertiger Kaufabwicklung erfolgt die Überweisung des Betrags an die Gemeinde. Diese Regelung ist fixer Bestandteil des Kaufvertrags. Vizebürgermeister Pecher betont die Verpflichtung der Gemeinde zur Herstellung der Infrastruktur. Gemeinderat Ronald Pecher fragt, ob es hier einen Konflikt betreffend Doppelförderung geben könnte, was der Vorsitzende verneint. Der Vorsitzende hat sich bereits diesbezüglich bei Herrn Robert Haider erkundigt.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden fasst der Gemeinderat einstimmig den Grundsatzbeschluss zur Erweiterung des Ortskanals „Am Weinberg“ in der Höhe von € 153.600,- Brutto lt. Kostenschätzung der Ingenieurbüro Denk GmbH vom 01. Dezember 2020 (siehe Beilage E).

Punkt 6.: Heizkostenzuschüsse für das Haushaltsjahr 2021

Der Vorsitzende verliest den Antrag der SPÖ-Fraktion betreffend die Gewährung von Heizkostenzuschüssen für das Jahr 2021 in der Höhe von € 165,- pro Antragsteller (Beilage F). Die Voraussetzungen für die Gewährung des Heizkostenzuschusses des Landes müssen erfüllt sein.

Beschluss:

Auf Antrag der SPÖ-Fraktion beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung von Heizkostenzuschüssen in der Höhe von je € 165,- an einkommensschwache Haushalte in Nickelsdorf für das Haushaltsjahr 2021. Voraussetzung ist die Gewährung eines Heizkostenzuschusses vom Land Burgenland.

Punkt 7.: Förderung von Alternativenergieanlagen für das Haushaltsjahr 2021

Der Vorsitzende verliest den Antrag der SPÖ-Fraktion betreffend die Gewährung von nicht rückzahlbaren Beiträgen für den Einbau bzw. Errichtung von Alternativenergieanlagen für Ein- und Zweifamilienhäuser im Ausmaß von 50 % der Förderhöhe des Landes oder Bundes (Beilage G). Die Antragstellung samt Beilage der Unterlagen an die Gemeinde Nickelsdorf muss im Jahr 2021 erfolgen. *(nachträgliche Anmerkung Schriftführerin: Im Jahr 2020 gab es 11 Antragssteller und es wurden Förderungsbeträge in der Höhe von insgesamt € 8.189,- ausbezahlt.)*

Beschluss:

Auf Antrag der SPÖ-Fraktion beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung von nicht rückzahlbaren Beiträgen für den Einbau bzw. Errichtung von Alternativenergieanlagen für Ein- und Zweifamilienhäuser für das Haushaltsjahr 2021. Voraussetzung ist die Förderung durch das Land. Die Förderhöhe beträgt 50 % der Förderung des Landes. Der Antrag muss im Jahr 2021 unter Beilage des Schreibens der positiven Förderung des Landes beim Gemeindeamt eingebracht werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung dieser Förderung.

Punkt 8.: Förderung von Alarmanlagen für das Haushaltsjahr 2021

Der Vorsitzende verliest den Antrag der SPÖ-Fraktion auf Gewährung eines nicht rückzahlbaren Beitrages für den Einbau einer Alarmanlage bei Eigenheimen und Wohnungen im Haushaltjahr 2021 (Beilage H). Die Richtlinien sind auf der Homepage der Gemeinde Nickelsdorf ersichtlich. Die Höhe der Förderung beträgt 50 % der Förderhöhe des Landes. *(nachträgliche Anmerkung Schriftführerin: Im Jahr 2020 gab es keine Antragssteller und es wurde somit kein Förderungsbetrag ausbezahlt.)*

Beschluss:

Auf Antrag der SPÖ-Fraktion beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung von nicht rückzahlbaren Beiträgen für den Einbau von Alarmanlagen bei Eigenheimen und Wohnungen für das Jahr 2021. Voraussetzung ist die Förderung durch das Land. Die Förderhöhe beträgt 50 % der Förderung des Landes Burgenland. Der Antrag muss im Jahr 2021 unter Beilage des Schreibens der positiven Förderung des Landes Burgenland beim Gemeindeamt eingebracht werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung dieser Förderung.

Punkt 9.: Einmalige Belohnungen für Gemeindebedienstete

Der Vorsitzende informiert, dass die Gemeindebediensteten in den vergangenen Jahren Geschenkgutscheine in der Höhe von € 100,- aliquot nach dem Ausmaß ihrer Anstellung bei der Gemeinde Nickelsdorf, erhalten haben. Die Gesamthöhe dieser Belohnungen beträgt € 2.690,-.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung von einmaligen Belohnungen für die Gemeindebediensteten in Form von Gutscheinen, die bei Gewerbetreibenden in Nickelsdorf eingelöst werden können. Die Basis beträgt € 100,- bei Vollbeschäftigten, die Höhe je nach Ausmaß des Beschäftigungsverhältnisses.

Punkt 10.: Beteiligung an den Aktionen Taxigutscheine für Jugendtaxi und 60plus-Taxi

Der Vorsitzende berichtet, dass auch im kommenden Jahr wie bisher der Verkauf von geförderten Taxigutscheinen für Jugendliche und über 60-Jährigen angeboten werden soll (siehe Beilage I). Der entsprechende für den Verkauf notwendige Gemeinderatsbeschluss ist im Jahr 2019 ausgelaufen. Es ist daher ein neuer Gemeinderatsbeschluss bei Fortführung des Services notwendig.

Beschlüsse:

Auf Antrag der SPÖ-Fraktion beschließt der Gemeinderat einstimmig die Beteiligung an dem Projekt „60plus TAXI-Schecks“ für das Jahr 2021.

Auf Antrag der SPÖ-Fraktion beschließt der Gemeinderat einstimmig die Beteiligung an dem Projekt „JUGENDTAXI-Schecks“ für das Jahr 2021.

Punkt 12.: Allfälliges

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat das Schreiben der Abteilung 2 des Amts der Burgenländischen Landesregierung betreffend Rechnungsabschluss 2019 zur Kenntnis (Zahl: A2/G.NICKEL-10014-3-2020, siehe Beilage J).

Der Vorsitzende berichtet, dass es Gerüchte geben soll, dass es Probleme in der Zusammenarbeit der Firma Elektro Horvath mit der Gemeinde Nickelsdorf geben soll. Deshalb ist es ihm ein besonderes Anliegen, den Sachverhalt öffentlich in der Gemeinderatssitzung klar zu stellen. Etwaige Aussagen, die derlei beinhalten sind zurückzuweisen und falsch. Der Vorsitzende betont ausdrücklich, dass die Zusammenarbeit mit der Firma Horvath in den Jahrzehnten der Vergangenheit bis heute sehr gut funktioniert hat und von Seite der Gemeinde dies auch in Zukunft so bleiben soll.

Die Anwesenden diskutieren den Stand der EDV-Anlage der Gemeinde Nickelsdorf. Gemeinderat Florian Lair weist darauf hin, dass kein Papier oder ähnlich brennbares Material im Serverraum gelagert werden sollte. Außerdem sollte nicht jeder Mitarbeiter Zugang zum Serverraum haben und der Schlüssel nur wenigen Personen zugänglich sein. Der Serverraum sei außerdem immer zu versperren und die Türschnalle durch einen Tür Knauf ersetzt werden. Weiters sollte ein Brandmelder im Serverraum angebracht sein. Der Vorsitzende bittet die Schriftführerin um Abklärung und Veranlassung. Gemeindevorstand Erich Weisz berichtet über den momentanen Stand der EDV-Anlage und dass für die Cloud-Sicherung bereits ein Angebot eingeholt wurde. Die Anwesenden diskutieren weiter über den Sachverhalt.

Gemeinderat Ing. Alfons Jantsch fragt, ob vor dem Eingang zum Turnsaal ein Parkplatz oder eine Feuerwehrezufahrt sei. Die Anwesenden sprechen über den Sachverhalt.

Vizebürgermeister Helmut Pecher fragt, ob der 5 % Abzug in der Ausbildungsphase in der neuen Ausschreibung für die Gemeindeverwaltung so angegeben werden muss. Die Schriftführerin berichtet, dass dies lt. Rückmeldung der Abteilung 1 des Amts der Burgenländischen Landesregierung formal so angegeben werden soll und deswegen auch so im Vergleich zur ursprünglichen Ausschreibung entsprechend so geändert wurde.

Vizebürgermeister Helmut Pecher ersucht um Informationen bezüglich des Projekts Burgenlachs. Der Vorsitzende berichtet über den aktuellen Stand und dass aufgrund der COVID-19-Pandemie sich die Zeitachse verschoben hat. Das Projekt ist aber weiterhin aktuell. Der Projektbetreiber werden das Projekt vor einer etwaigen Realisierung zuerst dem Gemeinderat und im Anschluss der Bevölkerung rechtzeitig vorstellen, sollte es realisiert werden.

Gemeinderat Manuel Limbeck fragt, ob die Firma HBK einen Schlüssel für die Deponie hat. Der Vorsitzende berichtet, dass der Schlüssel von der Firma nur unmittelbar vor dem Gebrauch von der Gemeinde ausgeborgt wird und im Anschluss sofort retourniert wird. Dies sei eine Sonderregelung und betrifft nur den Grünschnitt der Nickelsdorfer für die das Unternehmen tätig ist.

Punkt 11.: Bericht Nachbarschaftshilfe Plus – Jahr 2020

Gemeinderätin Veronika Polan berichtet über die Tätigkeiten des Vereins Nachbarschaftshilfe Plus im Jahr 2020, welches auch für den Verein ein schwieriges Jahr war. Es wurden viele Einsätze durchgeführt. Im März und April waren hier auch Jugendliche aktiv, wie zum Beispiel beim Medikamenten- und Apothekenservice während des ersten Lock-Downs der Corona-Pandemie. Sie berichtet von 2 tollen und gut angenommenen Projekten im Jahr 2020, der Osteraktion und der Weihnachtspackerl-Aktion. Da die Gemeinde auch finanziell am Projekt beteiligt ist, betont der Vorsitzende dass es wichtig ist dem Gemeinderat mitzuteilen, welche Tätigkeiten der Verein in der Gemeinde betreibt und welche Services in welchem Ausmaß in Anspruch genommen worden sind.

Punkt 12.: Allfälliges (Fortsetzung)

Vizebürgermeister Helmut Pecher ersucht um Informationen betreffend der Situation in der Buchhaltung. Die Schriftführerin teilt mit, dass im engen Kontakt mit der Abteilung 2 des Amts der Burgenländischen Landesregierung die Arbeiten gut voran gehen und die Gemeinde auf einem sehr guten Weg ist. Sie berichtet weiters über die Einführung eines elektronischen automatisierten Mahnwesens im Dezember 2020. Der Vorsitzende betont, dies sei essentiell gewesen noch vor Jahresende durchzuführen, da sonst einige Abgabeforderungen sonst von Verjährung bedroht gewesen wären. Gemeinderat Roland Limbeck betont, dass er als Mitglied des Prüfungsausschusses die Einführung eines Mahnwesens in dem solchen schon mehrmals in den Jahren davor gefordert habe.

Die Fraktionen bedanken sich bei den anderen Fraktionen und den Gemeindebediensteten über die gute und konstruktive Zusammenarbeit im Jahr 2020. Der Vorsitzende informiert, dass die Weihnachtsfeier heuer aufgrund der Corona-Pandemie leider nicht stattfinden kann. Es wird jedoch eine Zusammenkunft so bald wie möglich nachgeholt werden. Er lädt alle Mitglieder des Gemeinderats ein, sich eine Schachtel Weihnachtsbäckerei mitzunehmen, die vom lokalen Zuckerbäcker in Nickelsdorf produziert wurden. Eine solche Schachtel bekommt auch jeder Mitarbeiter der Gemeinde als Weihnachtsgeschenk.

Die nächsten Gemeinderatssitzungen sind ggf. bei Personalaufnahme im Jänner 2021, jedenfalls aber im März 2021 zum Beschluss der Eröffnungsbilanz und des Rechnungsabschlusses geplant. Die Termine werden so bald wie möglich bekannt gegeben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpfend behandelt wurde und keine weiteren Anfragen gestellt werden dankt der Vorsitzende für die rege Mitarbeit und beschließt um 21.00 Uhr die Gemeinderatssitzung.

V. g. g.

Die Beglaubiger:

Ing. 

Der Vorsitzende:



Die Schriftführerin:

